

## MICROSOFT-SOFTWARE-LIZENZBESTIMMUNGEN

### MICROSOFT SQL SERVER 2008 R2 ENTERPRISE – RUNTIME-RESTRICTED USE SOFTWARE

---

Diese Lizenzbestimmungen sind ein Vertrag zwischen Ihnen und der Microsoft Corporation (oder einer anderen Microsoft-Konzerngesellschaft, wenn diese an dem Ort, an dem Sie leben, die Software lizenziert). Bitte lesen Sie die Lizenzbestimmungen aufmerksam durch. Sie gelten für die oben genannte Software und gegebenenfalls für die Medien, auf denen Sie diese erhalten haben, sowie für alle von Microsoft diesbezüglich angebotenen

- Updates
- Ergänzungen
- Internetbasierten Dienste
- Supportservices.

Liegen letztgenannten Elementen eigene Bestimmungen bei, gelten diese eigenen Bestimmungen. **Diese Lizenzbestimmungen haben Vorrang vor den in der Software eingebetteten Lizenzbestimmungen.**

**Durch die Installation, bereits erfolgte Installation oder Verwendung der Software erkennen Sie diese Bestimmungen an. Falls Sie die Bestimmungen nicht akzeptieren, sind Sie nicht berechtigt, die Software zu verwenden.**

---

**WICHTIGER HINWEIS: AUTOMATISCHE UPDATES VON SQL SERVER 2008, SQL SERVER 2005 UND SQL SERVER 2000.** Wenn diese Software auf Servern oder Geräten installiert wird, auf denen Editionen von SQL Server 2008, SQL Server 2005 oder SQL Server 2000 (oder Komponenten derselben) ausgeführt werden, aktualisiert und ersetzt diese Software automatisch bestimmte Dateien oder Features innerhalb jener Editionen durch Dateien aus dieser Software. Dieses Feature kann nicht abgeschaltet werden. Die aktualisierten Dateien können nicht entfernt werden, und die ursprünglichen Dateien können möglicherweise nicht wiederhergestellt werden. Durch die Installation dieser Software auf einem Server oder Gerät, auf dem eine Edition von SQL Server 2008, SQL Server 2005 oder SQL Server 2000 ausgeführt wird, stimmen Sie diesen Updates in allen Editionen und Kopien von SQL Server (einschließlich Komponenten derselben), die auf jenem Server oder Gerät ausgeführt werden, zu.

\*\*\*

**WENN SIE DIESE LIZENZBESTIMMUNGEN EINHALTEN, HABEN SIE DIE NACHFOLGEND AUFGEFÜHRTE RECHTE FÜR JEDEN SERVER, DEN SIE ORDNUNGSGEMÄSS LIZENZIEREN.**

#### 1. ÜBERBLICK.

**a. Software.** Die Software umfasst

- Serversoftware und
- zusätzliche Software, die nur mit der Serversoftware direkt oder indirekt über andere zusätzliche Software verwendet werden darf.

**b. Lizenzmodell.** Die Software wird auf folgender Basis lizenziert:

- Server-und-Client-Zugriffs-Lizenzmodell - Anzahl der ausgeführten Instanzen der Serversoftware, Anzahl der Geräte und Nutzer, die auf Instanzen der Serversoftware zugreifen, und die Serverfunktionalität, auf die zugegriffen wird, oder
- Pro-Prozessor-Lizenzmodell - Anzahl der physischen und virtuellen Prozessoren, die von Betriebssystemumgebungen verwendet werden, in denen Sie Instanzen der Serversoftware ausführen.

**c. Lizenzierungsterminologie.**

- **Instanz.** Sie erstellen eine „Instanz“ einer Software, indem Sie die Setup- oder Installationsprozedur der Software ausführen. Sie erstellen außerdem eine Softwareinstanz, indem Sie eine vorhandene Instanz duplizieren. Verweise auf Software in diesem Vertrag schließen „Instanzen“ der Software ein.
- **Ausführen einer Instanz.** Sie „führen eine Instanz“ einer Software „aus“, indem Sie sie in den Arbeitsspeicher laden und eine oder mehrere ihrer Anweisungen ausführen. Sobald sie ausgeführt wird, wird eine Instanz so lange als ausgeführt betrachtet (unabhängig davon, ob ihre Anweisungen weiterhin ausgeführt werden oder nicht), bis sie aus dem Arbeitsspeicher entfernt wird.
- **Betriebssystemumgebung.** Bei einer „Betriebssystemumgebung“ (Operating System Environment, OSE) handelt es sich um
  - eine Betriebssysteminstanz als Ganzes oder in Teilen oder eine virtuelle (oder anderweitig emulierte) Betriebssysteminstanz als Ganzes oder in Teilen, die eine separate Computeridentität (primärer Computernamenname oder eine ähnliche einzigartige ID) oder separate Verwaltungsrechte ermöglicht, und
  - Instanzen von Anwendungen, die für die Ausführung unter der entsprechenden Betriebssysteminstanz oder Teilen davon konfiguriert sind, wie oben aufgeführt.

Es gibt zwei Typen von Betriebssystemumgebungen: physikalische und virtuelle. Eine physische Betriebssystemumgebung ist so konfiguriert, dass sie direkt auf einem physischen Hardwaresystem ausgeführt wird. Die Betriebssysteminstanz, die zum Ausführen von Hardware-Virtualisierungssoftware (z. B. Microsoft Virtual Server oder ähnliche Technologien) oder zum Bereitstellen von Hardware-Virtualisierungsdiensten (z. B. Microsoft-Virtualisierungstechnologie oder ähnliche Technologien) verwendet wird, wird als Teil der physischen Betriebssystemumgebung angesehen. Eine virtuelle Betriebssystemumgebung ist so konfiguriert, dass sie auf einem virtuellen (oder anderweitig emulierten) Hardwaresystem ausgeführt wird. Ein physisches Hardwaresystem kann über eines oder beide der folgenden Elemente verfügen:

- eine physische Betriebssystemumgebung
- eine oder mehrere virtuelle Betriebssystemumgebungen.
- **Server.** Bei einem Server handelt es sich um ein physisches Hardwaresystem, das fähig ist, Serversoftware auszuführen. Eine Hardwarepartition oder ein Blade wird als separates physisches Hardwaresystem betrachtet.
- **Physische und virtuelle Prozessoren.** Bei einem physischen Prozessor handelt es sich um einen Prozessor in einem physischen Hardwaresystem. Physische Betriebssystemumgebungen verwenden physische Prozessoren. Bei einem virtuellen Prozessor handelt es sich um einen Prozessor in einem virtuellen (oder anderweitig emulierten) Hardwaresystem. Virtuelle Betriebssystemumgebungen verwenden virtuelle Prozessoren. Ein virtueller Prozessor wird als die Anzahl von Threads und Cores aufweisend betrachtet, die jeder physische Prozessor im zugrundeliegenden physischen Hardwaresystem aufweist.
- **Zuweisen einer Lizenz.** Das Zuweisen einer Lizenz bedeutet einfach, diese Lizenz einem Server, Gerät oder Nutzer zuzuordnen.
- **Vereinheitlichte Lösung.** Eine „vereinheitlichte Lösung“ ist ein separates Softwareprodukt, das von Microsoft an Sie lizenziert wird und die unter diesem Vertrag lizenzierte Software enthält sowie dieser Software wesentliche und grundlegende Funktionen hinzufügt. Eine vereinheitlichte Lösung enthält alle zusätzlichen Funktionen, Module oder anderen Anwendungen, die Teil der Software sind, mit ihr interagieren oder die Software anderweitig verwenden, ob direkt oder indirekt durch die vereinheitlichte Lösung, und die gleichzeitig mit

der anfänglichen vereinheitlichten Lösung vertrieben werden.

## **2. SPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DAS SERVER-UND-CLIENT-ZUGRIFFS-LIZENZMODELL**

### **a. Zuweisen der Lizenz zum Server.**

- i. Bevor Sie eine Instanz der Serversoftware unter einer Softwarelizenz ausführen, müssen Sie diese Lizenz einem Ihrer Server zuweisen. Dieser Server ist der lizenzierte Server für die entsprechende Lizenz. Sie sind berechtigt, andere Softwarelizenzen demselben Server zuzuweisen, aber Sie sind nicht berechtigt, dieselbe Lizenz mehr als einem Server zuzuweisen. Eine Hardwarepartition oder ein Blade wird als separater Server betrachtet.
- ii. Sie sind berechtigt, eine Softwarelizenz neu zuzuweisen, jedoch nicht innerhalb von 90 Tagen nach der letzten Zuweisung. Sie sind berechtigt, eine Softwarelizenz früher neu zuzuweisen, wenn Sie den lizenzierten Server aufgrund eines dauerhaften Hardwarefehlers außer Dienst stellen. Wenn Sie eine Lizenz neu zuweisen, wird der Server, dem Sie die Lizenz neu zuweisen, der neue lizenzierte Server für diese Lizenz.

**b. Ausführen von Instanzen der Serversoftware.** Sie sind berechtigt, gleichzeitig eine beliebige Anzahl von Instanzen der Serversoftware in bis zu vier Betriebssystemumgebungen (physischen oder virtuellen) auf dem lizenzierten Server auszuführen. Wenn Sie die Serversoftware in einer größeren Anzahl von Betriebssystemumgebungen ausführen möchten, sind Sie berechtigt, zusätzliche Lizenzen zuzuweisen. Für jede zugewiesene zusätzliche Lizenz sind Sie berechtigt, eine beliebige Anzahl von Instanzen der Serversoftware in bis zu vier zusätzlichen Betriebssystemumgebungen auf dem Server auszuführen.

**c. Ausführen von Instanzen der zusätzlichen Software.** Sie sind berechtigt, eine beliebige Anzahl von Instanzen der unten aufgelisteten zusätzlichen Software in physischen oder virtuellen Betriebssystemumgebungen auf einer beliebigen Anzahl von Geräten auszuführen oder anderweitig zu verwenden, sofern sie ausschließlich in Verbindung mit der vereinheitlichten Lösung verwendet werden. Sie dürfen zusätzliche Software nur mit der Serversoftware direkt oder indirekt über andere zusätzliche Software verwenden.

- Business Intelligence Development Studio
- Client Tools – Abwärtskompatibilität
- Client Tools – Konnektivität
- Client-Tools SDK
- Verwaltungstools - Basis
- Verwaltungstools - Vollständig
- SQL Client-Konnektivitäts-SDK
- Microsoft Sync Framework
- SQL Server 2008 R2-Onlinedokumentation

**d. Erstellen und Speichern von Instanzen auf Ihren Servern oder Speichermedien.** Sie haben für jede erworbene Softwarelizenz die unten aufgeführten zusätzlichen Rechte.

- Sie sind berechtigt, eine beliebige Anzahl von Instanzen der Serversoftware und zusätzlichen Software zu erstellen.
- Sie sind berechtigt, Instanzen der Serversoftware und der zusätzlichen Software auf einem beliebigen Ihrer Server oder Speichermedien zu speichern.
- Sie dürfen Instanzen der Serversoftware und der zusätzlichen Software ausschließlich zu dem Zweck erstellen und speichern, Ihr Recht zum Ausführen von Instanzen der Serversoftware

unter einer Ihrer Softwarelizenzen wie beschrieben auszuüben (z. B. sind Sie nicht berechtigt, Instanzen an Dritte zu vertreiben).

**e. Client-Zugriffslizenzen (Client Access Licenses, CALs).**

- i. Sie sind verpflichtet, für jedes Gerät bzw. jeden Nutzer, das bzw. der direkt oder indirekt auf Ihre Instanzen der Serversoftware zugreift, eine SQL Server 2008 R2-CAL zu erwerben und zuzuweisen. Eine Hardwarepartition oder ein Blade wird als separates Gerät betrachtet.
  - Sie benötigen keine CALs für Ihre Server, die für das Ausführen von Instanzen der Serversoftware lizenziert sind.
  - Sie benötigen keine CALs für bis zu zwei Geräte oder Nutzer, die nur auf Ihre Instanzen der Serversoftware zugreifen, um die entsprechenden Instanzen zu verwalten.
  - Ihre CALs erlauben den Zugriff auf Ihre Instanzen früherer Versionen, jedoch nicht späterer Versionen, der Serversoftware. Wenn Sie auf Instanzen einer früheren Version zugreifen, sind Sie auch berechtigt, dieser Version entsprechende CALs zu verwenden.
- ii. **Typen von CALs.** Es gibt zwei Typen von CALs: eine für Geräte und eine für Nutzer. Eine Geräte-CAL erlaubt einem Gerät, das von einem beliebigen Nutzer verwendet wird, auf Instanzen der Serversoftware auf Ihren lizenzierten Servern zuzugreifen. Eine Nutzer-CAL erlaubt einem Nutzer, der ein beliebiges Gerät verwendet, auf Instanzen der Serversoftware auf Ihren lizenzierten Servern zuzugreifen. Sie sind berechtigt, eine Kombination von Geräte- und Nutzer-CALs zu verwenden.
- iii. **Neuzuweisung von CALs.** Sie sind berechtigt,
  - Ihre Geräte-CAL von einem Gerät einem anderen Gerät oder Ihre Nutzer-CAL von einem Nutzer einem anderen Nutzer dauerhaft neu zuzuweisen oder
  - Ihre Geräte-CAL – solange das erste Gerät außer Betrieb ist – einem entleihenden Gerät oder Ihre Nutzer-CAL – während der erste Nutzer abwesend ist – einem anderen Nutzer vorübergehend neu zuzuweisen.

- f. Software mit laufzeitbeschränkter Verwendung.** Bei der Software handelt es sich um Software „mit laufzeitbeschränkter Verwendung“; in dieser Eigenschaft darf sie nur zur Ausführung der vereinheitlichten Lösung ausschließlich als Teil der vereinheitlichten Lösung verwendet werden. Die Software darf nicht (i) zur Entwicklung neuer Softwareanwendungen, (ii) in Verbindung mit anderen Softwareanwendungen, Datenbanken oder Tabellen als den in der vereinheitlichten Lösung enthaltenen und/oder (iii) als eigenständige Softwareanwendung verwendet werden. Die vorstehende Bestimmung untersagt Ihnen jedoch nicht die Verwendung eines Tools zur Ausführung von Abfragen oder Berichten anhand bestehender Tabellen. Eine CAL gestattet Ihnen, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Vertrages auf Instanzen ausschließlich der Softwareversion mit laufzeitbeschränkter Verwendung zuzugreifen, die als Teil der vereinheitlichten Lösung an Sie lizenziert und geliefert wurden.

**3. SPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DAS PRO-PROZESSOR-LIZENZMODELL.**

- a. Lizenzieren eines Servers.** Bevor Sie Instanzen der Serversoftware auf einem Server ausführen, sind Sie verpflichtet, die erforderliche Anzahl von Lizenzen zu bestimmen und diese dem entsprechenden Server zuzuweisen. Sie haben zwei Optionen, dann zu bestimmen, wie viele Lizenzen Sie benötigen. **Diese Optionen sind unten beschrieben.**
- **Bestimmen der erforderlichen Anzahl von Lizenzen.** Die erforderliche Anzahl von Lizenzen beruht entweder auf der Gesamtanzahl der physischen Prozessoren auf dem Server (wie unter (i) unten beschrieben) oder der Anzahl der verwendeten virtuellen und physischen Prozessoren (wie unter (ii) unten beschrieben).
- i. Lizenzieren aller physischen Prozessoren auf einem Server.** Unter dieser Option

entspricht die Anzahl der für einen Server erforderlichen Softwarelizenzen der Gesamtanzahl der physischen Prozessoren auf diesem Server. Zählen und Zuweisen von Lizenzen auf Grundlage dieser Option ermöglicht es Ihnen, die Serversoftware für jede zugewiesene Lizenz ohne Berücksichtigung der Anzahl der *verwendeten* physischen und virtuellen Prozessoren in bis zu vier Betriebssystemumgebungen auf dem Server auszuführen. Sie sind berechtigt, mehr Lizenzen zuzuweisen, als der Server physische Prozessoren aufweist. Für jede zugewiesene zusätzliche Lizenz sind Sie berechtigt, Serversoftware in bis zu vier zusätzlichen Betriebssystemumgebungen auf jenem Server auszuführen.

- ii. Lizenzierung auf Grundlage der verwendeten Prozessoren.** Unter dieser Option entspricht die Gesamtanzahl der für einen Server erforderlichen Softwarelizenzen der Summe der unter den nachfolgenden Buchstaben (A) und (B) erforderlichen Softwarelizenzen.
    - (A) Zum Ausführen von Instanzen der Serversoftware in der physischen Betriebssystemumgebung auf einem Server benötigen Sie eine Softwarelizenz für jeden physischen Prozessor, den die physische Betriebssystemumgebung verwendet.
    - (B) Zum Ausführen von Instanzen der Serversoftware in virtuellen Betriebssystemumgebungen auf einem Server benötigen Sie eine Softwarelizenz für jeden virtuellen Prozessor, den jede dieser virtuellen Betriebssystemumgebungen verwendet. Wenn eine virtuelle Betriebssystemumgebung einen Bruchteil eines virtuellen Prozessors verwendet, zählt der Bruchteil als vollständiger virtueller Prozessor.
- **Zuweisen der erforderlichen Anzahl von Lizenzen zum Server.**
  - i.** Nachdem Sie die Anzahl der Softwarelizenzen bestimmt haben, die Sie für einen Server benötigen, sind Sie verpflichtet, die entsprechende Anzahl von Softwarelizenzen dem entsprechenden Server zuzuweisen. Dieser Server ist der lizenzierte Server für alle diese Lizenzen. Sie sind nicht berechtigt, dieselbe Lizenz mehr als einem Server zuzuweisen. Eine Hardwarepartition oder ein Blade wird als separater Server betrachtet.
  - ii.** Sie sind berechtigt, die Softwarelizenz neu zuzuweisen, jedoch nicht innerhalb von 90 Tagen nach der letzten Zuweisung. Sie sind berechtigt, eine Softwarelizenz früher neu zuzuweisen, wenn Sie den lizenzierten Server aufgrund eines dauerhaften Hardwarefehlers außer Dienst stellen. Wenn Sie eine Lizenz neu zuweisen, wird der Server, dem Sie die Lizenz neu zuweisen, der neue lizenzierte Server für diese Lizenz.
- b. Ausführen von Instanzen der Serversoftware.** Ihr Recht zum Ausführen der Software hängt von der zur Bestimmung der Anzahl der erforderlichen Lizenzen verwendeten Option ab.
  - i. Lizenzieren aller physischen Prozessoren auf einem Server.** Wenn Sie einem Server Lizenzen zuweisen, die der Gesamtanzahl der physischen Prozessoren auf dem Server entsprechen oder diese überschreiten:
    - (A) Für jede zugewiesene Lizenz sind Sie berechtigt, die Serversoftware in bis zu vier Betriebssystemumgebungen (physischen oder virtuellen) auf jenem Server auszuführen. Sie sind berechtigt, eine beliebige Anzahl von Instanzen der Serversoftware in jenen Betriebssystemumgebungen auszuführen.
    - (B) müssen Sie keine virtuellen Prozessoren lizenzieren.
  - ii. Lizenzierung auf Grundlage der verwendeten Prozessoren.** Sie sind berechtigt, gleichzeitig eine beliebige Anzahl von Instanzen der Serversoftware in physischen und virtuellen Betriebssystemumgebungen auf jedem Server auszuführen, dem Sie die

erforderliche Anzahl von Softwarelizenzen zugewiesen haben. Die Gesamtanzahl der verwendeten physischen und virtuellen Prozessoren kann nicht die Anzahl der dem entsprechenden Server zugewiesenen Softwarelizenzen überschreiten.

**c. Ausführen von Instanzen der zusätzlichen Software.** Sie sind berechtigt, eine beliebige Anzahl von Instanzen der unten aufgelisteten zusätzlichen Software in physischen oder virtuellen Betriebssystemumgebungen auf einer beliebigen Anzahl von Geräten auszuführen oder anderweitig zu verwenden, sofern sie ausschließlich in Verbindung mit der vereinheitlichten Lösung verwendet werden. Sie dürfen zusätzliche Software nur mit der Serversoftware direkt oder indirekt über andere zusätzliche Software verwenden.

- Business Intelligence Development Studio
- Client Tools – Abwärtskompatibilität
- Client Tools – Konnektivität
- Client-Tools SDK
- Verwaltungstools - Basis
- Verwaltungstools - Vollständig
- SQL Client-Konnektivitäts-SDK
- Microsoft Sync Framework
- SQL Server 2008 R2-Onlinedokumentation

**d. Erstellen und Speichern von Instanzen auf Ihren Servern oder Speichermedien.** Sie haben für jede erworbene Softwarelizenz die unten aufgeführten zusätzlichen Rechte.

- Sie sind berechtigt, eine beliebige Anzahl von Instanzen der Serversoftware und zusätzlichen Software zu erstellen.
- Sie sind berechtigt, Instanzen der Serversoftware und der zusätzlichen Software auf einem beliebigen Ihrer Server oder Speichermedien zu speichern.
- Sie dürfen Instanzen der Serversoftware und der zusätzlichen Software ausschließlich zu dem Zweck erstellen und speichern, Ihr Recht zum Ausführen von Instanzen der Serversoftware unter einer Ihrer Softwarelizenzen wie beschrieben auszuüben (z. B. sind Sie nicht berechtigt, Instanzen an Dritte zu vertreiben).

**e. Keine Client-Zugriffslizenzen (Client Access Licenses, CALs) für Zugriff erforderlich.**

Unter diesem Pro-Prozessor-Lizenzmodell benötigen Sie keine CALs für andere Geräte zum Zugriff auf Ihre Instanzen der Serversoftware.

**f. Software mit laufzeitbeschränkter Verwendung.** Bei der Software handelt es sich um Software „mit laufzeitbeschränkter Verwendung“; in dieser Eigenschaft darf sie nur zur Ausführung der vereinheitlichten Lösung ausschließlich als Teil der vereinheitlichten Lösung verwendet werden. Die Software darf nicht (i) zur Entwicklung neuer Softwareanwendungen, (ii) in Verbindung mit anderen Softwareanwendungen, Datenbanken oder Tabellen als den in der vereinheitlichten Lösung enthaltenen und/oder (iii) als eigenständige Softwareanwendung verwendet werden. Die vorstehende Bestimmung untersagt Ihnen jedoch nicht die Verwendung eines Tools zur Ausführung von Abfragen oder Berichten anhand bestehender Tabellen.

#### **4. ZUSÄTZLICHE LIZENZANFORDERUNGEN UND/ODER NUTZUNGSRECHTE.**

**a. Höchstzahl an Instanzen.** Die Software oder Hardware begrenzt möglicherweise die Anzahl von Instanzen der Serversoftware, die in physischen oder virtuellen Betriebssystemumgebungen auf dem Server ausgeführt werden können.

**b. Grenzen des SQL Server-Steuerungspunkts.** Sie sind nicht berechtigt, gleichzeitig mehr als

25 Instanzen der Versionen oder Editionen der Software SQL Server an dem Steuerungspunkt in der Serversoftware anzumelden.

**c. Multiplexing.** Hardware oder Software, die Sie für Folgendes verwenden:

- Zusammenfassen von Verbindungen
- Umleiten von Informationen oder
- Verringern der Anzahl der Geräte oder Nutzer, die direkt auf die Software zugreifen oder sie verwenden

(manchmal als „Multiplexing“ oder „Pooling“ bezeichnet), verringert nicht die Anzahl der erforderlichen Lizenzen jeglicher Art.

**d. Keine Trennung von Serversoftware.** Sie sind nicht berechtigt, die Serversoftware zur Verwendung in mehr als einer Betriebssystemumgebung unter einer einzelnen Lizenz zu trennen, es sei denn, dies ist ausdrücklich gestattet. Dies gilt auch, wenn sich die Betriebssystemumgebungen auf demselben physischen Hardwaresystem befinden.

**e. Failoverserver.** Für jede Betriebssystemumgebung, in der Sie Instanzen der Serversoftware ausführen, sind Sie berechtigt, bis zu der gleichen Anzahl passive Failoverinstanzen in einer separaten Betriebssystemumgebung zur vorübergehenden Unterstützung auszuführen. Wenn Sie die Serversoftware unter dem Pro-Prozessor-Lizenzmodell lizenziert haben, darf die Anzahl der in dieser separaten Betriebssystemumgebung verwendeten Prozessoren nicht die Anzahl der Prozessoren überschreiten, die in der entsprechenden Betriebssystemumgebung verwendet werden, in der die aktiven Instanzen ausgeführt werden. Sie sind berechtigt, die passiven Failoverinstanzen auf einem anderen Server als dem lizenzierten Server auszuführen.

**f. Zusätzliche Funktionalität.** Microsoft stellt für diese Software möglicherweise zusätzliche Funktionalität bereit. Hierfür können andere Lizenzbestimmungen und Gebühren gelten.

**g. KARTENBERICHTSELEMENT VON SQL SERVER REPORTING SERVICES.** Die Software enthält möglicherweise Features, die Inhalt wie z. B. Landkarten, Bilder und andere Daten über die Anwendungsprogrammierschnittstelle von Bing Maps (oder einer Nachfolgemarke) (die „Bing Maps-API“) abrufen, um Berichte zu erstellen, in denen Daten auf Landkarten, Luft- und Hybridbildern angezeigt werden. Wenn diese Features enthalten sind, dürfen Sie mit diesen Features dynamische oder statische Dokumente nur in Verbindung mit und über Zugriffsmethoden und -verfahren erstellen und anzeigen, die in der Software integriert sind. Sie sind nicht berechtigt, den über die Bing Maps-API verfügbaren Inhalt anderweitig zu kopieren, zu speichern, zu archivieren oder anderweitig eine Datenbank des über die Bing Maps-API verfügbaren Inhalts zu erstellen. Sie sind weder berechtigt, die Bing Maps-API zu verwenden, um sensorbasierte Informationen oder sensorbasiertes Routing bereitzustellen, noch sind Sie berechtigt, Straßenverkehrsdaten oder Bilder aus der Vogelperspektive (oder zugehörige Metadaten), selbst wenn sie über die Bing Maps-API verfügbar sind, zu irgendeinem Zweck zu verwenden. Ihre Verwendung der Bing Maps-API und des zugehörigen Inhalts unterliegt außerdem den zusätzlichen Bestimmungen unter [go.microsoft.com/fwlink/?LinkId=21969](http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkId=21969).

**h. Im Lieferumfang enthaltene Microsoft-Programme.** Die Software enthält andere Microsoft-Programme. In einigen Fällen werden diese Programme und die Lizenzbestimmungen, die für Ihre Verwendung derselben gelten, speziell in diesen Lizenzbestimmungen behandelt. Für alle anderen im Lieferumfang enthaltenen Microsoft-Programme unterliegt Ihre Verwendung den im Lieferumfang dieser Programme enthaltenen Lizenzbestimmungen.

**5. PRODUCT KEYS.** Für die Installation der und den Zugriff auf die Software ist ein Product Key erforderlich. Sie tragen die Verantwortung für die Verwendung der Ihnen zugewiesenen Product Keys. Sie sind nicht berechtigt, diese an Dritte weiterzugeben. Sie sind nicht berechtigt, Dritten zugewiesene Product Keys zu verwenden.

- 6. INTERNETBASIERTE DIENSTE.** Microsoft stellt mit der Software internetbasierte Dienste bereit. Microsoft ist berechtigt, diese jederzeit zu ändern oder zu kündigen.
- 7. VERGLEICHSTESTS.** Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Microsoft sind Sie nicht berechtigt, Ergebnisse von Vergleichstests mit der Software gegenüber Dritten offenzulegen. Dies gilt jedoch nicht für Microsoft .NET Framework (siehe unten).
- 8. MICROSOFT .NET FRAMEWORK: VERGLEICHSTESTS.** Die Software enthält eine oder mehrere Komponenten von .NET Framework („.NET-Komponenten“). Sie sind berechtigt, interne Vergleichstests mit diesen Komponenten durchzuführen. Sie sind berechtigt, die Ergebnisse von Vergleichstests mit diesen Komponenten offenzulegen, vorausgesetzt, dass Sie die unter [go.microsoft.com/fwlink/?LinkID=66406](http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkID=66406) dargelegten Bedingungen einhalten. Wenn Sie solche Ergebnisse von Vergleichstests offenlegen, hat Microsoft ungeachtet anderer Verträge, die Sie möglicherweise mit Microsoft abgeschlossen haben, das Recht, die Ergebnisse von Vergleichstests, die Microsoft mit Ihren Produkten durchführt, die mit der entsprechenden .NET-Komponente im Wettbewerb stehen, offenzulegen, vorausgesetzt, Microsoft hält die gleichen unter [go.microsoft.com/fwlink/?LinkID=66406](http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkID=66406) dargelegten Bedingungen ein.
- 9. GÜLTIGKEITSBEREICH DER LIZENZ.** Die Software wird lizenziert, nicht verkauft. Dieser Vertrag gibt Ihnen nur einige Rechte zur Verwendung der Software. Microsoft behält sich alle anderen Rechte vor. Sie dürfen die Software nur wie in diesem Vertrag ausdrücklich gestattet verwenden, es sei denn, das anwendbare Recht gibt Ihnen ungeachtet dieser Einschränkung umfassendere Rechte. Dabei sind Sie verpflichtet, alle technischen Beschränkungen der Software einzuhalten, die Ihnen nur spezielle Verwendungen gestatten. Weitere Informationen finden Sie unter [www.microsoft.com/licensing/userights](http://www.microsoft.com/licensing/userights). Sie sind nicht dazu berechtigt:
- technische Beschränkungen der Software zu umgehen
  - die Software zurückzuentwickeln (Reverse Engineering), zu dekompileieren oder zu disassemblieren, es sei denn, dass (und nur insoweit) es das anwendbare Recht ungeachtet dieser Einschränkung ausdrücklich gestattet
  - Logos, Marken, Urheberrechtshinweise, digitale Wasserzeichen oder andere Hinweise von Microsoft oder ihren Lieferanten, die in der Software einschließlich Ihnen über die Software verfügbar gemachter Inhalte enthalten sind, zu entfernen, zu minimieren, zu blockieren oder zu ändern
  - eine größere Anzahl von Kopien der Software als in diesem Vertrag angegeben oder vom anwendbaren Recht ungeachtet dieser Einschränkung ausdrücklich gestattet anzufertigen
  - die Software einschließlich in der Software enthaltene Anwendungsprogrammierschnittstellen zu veröffentlichen, damit andere sie kopieren können
  - Dokumente, Text oder Bilder, die mithilfe der Datenzuordnungsdienste-Features der Software erstellt wurden, weiterzugeben oder anderweitig zu vertreiben
  - die Software zu vermieten, zu verleasen oder zu verleihen
  - die Software für kommerzielle Software-Hostingdienste zu verwenden.
- Rechte zum Zugriff auf die Software auf einem Gerät geben Ihnen kein Recht, Patente von Microsoft oder anderes geistiges Eigentum von Microsoft in Software oder Geräten zu implementieren, die auf das entsprechende Gerät zugreifen.
- 10. SICHERUNGSKOPIE.** Sie sind berechtigt, eine Sicherungskopie der Softwaremedien anzufertigen. Sie dürfen diese nur zum Erstellen von Instanzen der Software verwenden.
- 11. DOKUMENTATION.** Jede Person, die über einen gültigen Zugriff auf Ihren Computer oder Ihr internes Netzwerk verfügt, ist berechtigt, die Dokumentation zu Ihren internen Referenzzwecken zu kopieren und zu verwenden.

**12. NICHT ZUM WEITERVERKAUF BESTIMMTE SOFTWARE („Nicht zum Weiterverkauf**



**bestimmt“ oder „NFR“).** Software, die als „Nicht zum Weiterverkauf bestimmt“ oder „NFR“ (Not for Resale) gekennzeichnet ist, dürfen Sie nicht verkaufen.

- 13. SOFTWARE ALS SCHULVERSION („Academic Edition“ oder „AE“).** Um Software zu verwenden, die als „Schulversion“ oder „AE“ (Academic Edition) gekennzeichnet ist, müssen Sie „eine Berechtigte Benutzerin oder ein Berechtigter Benutzer einer anerkannten Ausbildungseinrichtung“ sein. Wenn Sie nicht wissen, ob Sie eine Berechtigte Benutzerin oder ein Berechtigter Benutzer einer anerkannten Ausbildungseinrichtung sind, besuchen Sie [www.microsoft.com/germany/bildung](http://www.microsoft.com/germany/bildung), oder wenden Sie sich an Microsoft oder an die Microsoft-Niederlassung in Ihrem Land.
- 14. DOWNGRADE.** Sie sind berechtigt, für jede erlaubte Instanz eine Instanz einer früheren Version zu erstellen, zu speichern und zu verwenden, anstatt die Software zu erstellen, zu speichern und zu verwenden. Dieser Vertrag gilt für Ihre Verwendung der früheren Version. Wenn die frühere Version andere Komponenten enthält, gelten für Ihre Verwendung dieser Komponenten die Verträge der früheren Version. Microsoft ist nicht verpflichtet, Ihnen frühere Versionen zu liefern. Sie sind jederzeit berechtigt, eine frühere Version durch diese Version der Software zu ersetzen.
- 15. LIZENZNACHWEIS („Proof of License“ oder „POL“).** Wenn Sie die Software auf einer CD oder anderen Medien erworben haben, ist die Originalkopie der Software durch ein originales POL (Proof of License) Label als lizenzierte Software gekennzeichnet. Um gültig zu sein, muss dieses Label auf der Microsoft-Verpackung angebracht sein und darf nicht separat übertragen werden. Wenn Sie das Label separat erhalten, ist es ungültig. Sie sollten die Verpackung, auf der sich das Label befindet, als Nachweis dafür aufbewahren, dass Sie über eine Lizenz zur Verwendung der Software verfügen. Informationen zum Identifizieren originaler Microsoft-Software finden Sie unter [www.howtotell.com](http://www.howtotell.com).
- 16. ÜBERTRAGUNG AN DRITTE.** Der erste Nutzer der Software darf diese, diesen Vertrag und CALS nur als Teil der vereinheitlichten Lösung direkt an Dritte übertragen. Vor der Übertragung muss sich diese Partei damit einverstanden erklären, dass dieser Vertrag für die Übertragung und Verwendung der Software gilt, einschließlich ohne Beschränkung der oben genannten Laufzeitbeschränkung. Die Übertragung muss alle Softwarekomponententeile, Medien, gedruckten Materialien, diesen Vertrag und, sofern anwendbar, das Echtheitszertifikat (Certificate of Authenticity) enthalten. Diese Übertragung darf nicht als indirekte Übertragung, beispielsweise als Kommission, erfolgen. Die Übertragung muss die Software und das POL Label umfassen. Der erste Nutzer ist nicht berechtigt, Instanzen der Software zurückzubehalten, sofern er nicht auch eine weitere Lizenz für die Software zurückbehält.
- 17. AUSFUHRBESCHRÄNKUNGEN.** Die Software unterliegt den Exportgesetzen und -regelungen der USA sowie des Landes, aus dem sie ausgeführt wird. Sie sind verpflichtet, alle nationalen und internationalen Exportgesetze und -regelungen einzuhalten, die für die Software gelten. Zu diesen Gesetzen gehören Einschränkungen im Hinblick auf Bestimmungsorte, Endbenutzer und Endnutzung. Weitere Informationen finden Sie unter [www.microsoft.com/exporting](http://www.microsoft.com/exporting), oder wenden Sie sich an die Microsoft-Niederlassung in Ihrem Land, siehe unter [www.microsoft.com/worldwide](http://www.microsoft.com/worldwide) oder für Deutschland unter [www.microsoft.com/germany](http://www.microsoft.com/germany) oder telefonisch unter (49) (0) 89-3176-0.
- 18. SUPPORTSERVICES.** Microsoft stellt Supportservices für die Software bereit, die unter [www.support.microsoft.com/common/international.aspx](http://www.support.microsoft.com/common/international.aspx) beschrieben werden.
- 19. GESAMTER VERTRAG.** Dieser Vertrag (einschließlich der Garantie weiter unten) sowie die Bestimmungen für von Ihnen verwendete Ergänzungen, Updates, internetbasierte Dienste und Supportservices stellen den gesamten Vertrag für die Software und die Supportservices dar.
- 20. ANWENDBARES RECHT.**
  - a. Vereinigte Staaten.** Wenn Sie die Software in den Vereinigten Staaten erworben haben, regelt das Gesetz des Staates Washington die Auslegung dieses Vertrages und gilt für Ansprüche, die aus einer Vertragsverletzung entstehen, ungeachtet der Bestimmungen des internationalen Privatrechts. Die Gesetze des Staates Ihres Wohnorts regeln alle anderen Ansprüche, einschließlich Ansprüche aus den Verbraucherschutzgesetzen des Staates, aus Gesetzen gegen

unlauteren Wettbewerb und aus Deliktsrecht.

**b. Außerhalb der Vereinigten Staaten.** Wenn Sie die Software in einem anderen Land erworben haben, gelten die Gesetze dieses Landes.

**21. RECHTLICHE WIRKUNG.** Dieser Vertrag beschreibt bestimmte Rechte. Möglicherweise haben Sie unter den Gesetzen Ihres Staates oder Landes weitergehende Rechte. Möglicherweise verfügen Sie außerdem über Rechte im Hinblick auf die Partei, von der Sie die Software erworben haben. Dieser Vertrag ändert nicht Ihre Rechte, die sich aus den Gesetzen Ihres Staates oder Landes ergeben, sofern die Gesetze Ihres Staates oder Landes dies nicht zulassen.

**22. BESCHRÄNKUNG UND AUSSCHLUSS DES SCHADENERSATZES. SIE KÖNNEN VON MICROSOFT UND DEREN LIEFERANTEN NUR EINEN ERSATZ FÜR DIREKTE SCHÄDEN BIS ZU DEM BETRAG ERHALTEN, DEN SIE FÜR DIE SOFTWARE GEZAHLT HABEN. SIE KÖNNEN KEINEN ERSATZ FÜR ANDERE SCHÄDEN ERHALTEN, EINSCHLIESSLICH FOLGESCHÄDEN, SCHÄDEN AUS ENTGANGENEM GEWINN, SPEZIELLE, INDIREKTE ODER ZUFÄLLIGE SCHÄDEN.**

Diese Beschränkung gilt für:

- jeden Gegenstand im Zusammenhang mit der Software, Diensten, Inhalten (einschließlich Code) auf Internetseiten von Drittanbietern oder Programmen von Drittanbietern und
- Ansprüche aus Vertragsverletzungen, Verletzungen der Garantie oder der Gewährleistung, verschuldensunabhängiger Haftung, Fahrlässigkeit oder anderen unerlaubten Handlungen im durch das anwendbare Recht zugelassenen Umfang.

Sie gilt auch:

- wenn Nachbesserung, Nachlieferung oder Erstattung des Kaufpreises für die Software Sie nicht vollständig für Verluste entschädigt
- wenn Microsoft von der Möglichkeit der Schäden gewusst hat oder hätte wissen müssen.

Einige Staaten gestatten den Ausschluss oder die Beschränkung von Folge- oder zufälligen Schäden nicht. Daher gilt die obige Beschränkung oder der obige Ausschluss möglicherweise nicht für Sie. Obige Beschränkung und obiger Ausschluss gelten möglicherweise auch deshalb nicht für Sie, weil Ihr Land den Ausschluss oder die Beschränkung von zufälligen Schäden, Folgeschäden oder sonstigen Schäden nicht gestattet.

Wenn Sie die Software in DEUTSCHLAND oder in ÖSTERREICH erworben haben, findet die Beschränkung im vorstehenden Absatz „Beschränkung und Ausschluss des Schadenersatzes“ auf Sie keine Anwendung. Stattdessen gelten für Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund einschließlich unerlaubter Handlung, die folgenden Regelungen:

Microsoft haftet bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Vorschriften.

Microsoft haftet nicht für leichte Fahrlässigkeit. Wenn Sie die Software jedoch in Deutschland erworben haben, haftet Microsoft auch für leichte Fahrlässigkeit, wenn Microsoft eine Vertragspflicht verletzt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen dürfen (sog. „Kardinalpflichten“). In diesen Fällen ist die Haftung von Microsoft auf typische und vorhersehbare Schäden beschränkt. In allen anderen Fällen haftet Microsoft auch in Deutschland nicht für leichte Fahrlässigkeit.

\*\*\*\*\*

**BESCHRÄNKTE GARANTIE**

- A. BESCHRÄNKTE GARANTIE.** Wenn Sie die Anweisungen befolgen, wird die Software im Wesentlichen arbeiten wie in den Microsoft-Materialien beschrieben, die Sie in oder mit der Software erhalten.
- B. LAUFZEIT DER GARANTIE; GARANTIEEMPFÄNGER; DAUER VON KONKLUDENTEN GEWÄHRLEISTUNGEN. DIE BESCHRÄNKTE GARANTIE GILT EIN JAHR AB DEM ERWERB DER SOFTWARE DURCH DEN ERSTEN NUTZER. WENN SIE WÄHREND DIESES JAHRES ERGÄNZUNGEN, UPDATES ODER ERSATZSOFTWARE ERHALTEN, FALLEN DIESE FÜR DEN REST DES GARANTIEZEITRAUMS ODER 30 TAGE LANG UNTER DIE BESCHRÄNKTE GARANTIE, WOBEI DER LÄNGERE ZEITRAUM MASSGEBLICH IST.** Wenn der erste Nutzer die Software überträgt, gilt für den Empfänger der restliche Zeitraum der Garantie.

**IM DURCH DAS ANWENDBARE RECHT ZUGELASSENEN UMFANG GELTEN IMPLIED WARRANTIES ODER IMPLIED GUARANTEES (KONKLUDENTE GEWÄHRLEISTUNGEN ODER GARANTIEN) NUR WÄHREND DER LAUFZEIT DER BESCHRÄNKTEN GARANTIE.** Einige Bundesstaaten gestatten keine zeitliche Begrenzung einer Implied Warranty. Daher gelten die vorstehenden Beschränkungen möglicherweise nicht für Sie. Sie gelten möglicherweise auch deshalb nicht für Sie, weil einige Länder unter Umständen keine zeitliche Begrenzung einer Implied Warranty oder Implied Guarantee gestatten.

In DEUTSCHLAND und in ÖSTERREICH gibt es das Konzept der Implied Warranties oder Implied Guarantees, wie es im vorstehenden zweiten Unterabschnitt von Abschnitt B dargelegt ist, nicht. Zur Vermeidung jeglicher Zweifel wird klargestellt, dass Ihre gesetzlichen Rechte nach deutschem bzw. österreichischem Recht hierdurch weder ausgeschlossen noch eingeschränkt werden.

- C. GARANTIEAUSSCHLÜSSE.** Diese Garantie deckt keine Probleme ab, die durch Ihre Handlungen (oder unterlassenen Handlungen), die Handlungen anderer oder Ereignisse außerhalb zumutbarer Einflussnahme von Microsoft verursacht werden.
- D. ANSPRÜCHE BEI VERLETZUNG DER GARANTIE. MICROSOFT WIRD DIE SOFTWARE KOSTENLOS NACHBESSERN ODER NACHLIEFERN. WENN MICROSOFT SIE NICHT NACHBESSERN ODER NACHLIEFERN KANN, WIRD MICROSOFT EINEN BETRAG BIS ZU DEM BETRAG ZURÜCKERSTATTEN, DEN IHR PARTNER FÜR DIE SOFTWARE AN MICROSOFT GEZAHLT HAT. MICROSOFT WIRD AUSSERDEM ERGÄNZUNGEN, UPDATES UND ERSATZSOFTWARE KOSTENLOS NACHBESSERN ODER NACHLIEFERN. WENN MICROSOFT SIE NICHT NACHBESSERN ODER NACHLIEFERN KANN, WIRD MICROSOFT EINEN BETRAG BIS ZU DEM VON MICROSOFT GEGEBENENFALLS DAFÜR BERECHNETEN BETRAG ZURÜCKERSTATTEN. SIE SIND VERPFLICHTET, DIE SOFTWARE ZU DEINSTALLIEREN UND MIT DEN DAZUGEHÖRIGEN MEDIEN UND ANDEREN MATERIALIEN UND EINEM KAUFNACHWEIS AN MICROSOFT ZURÜCKZUGEBEN, UM EINE RÜCKERSTATTUNG ZU ERHALTEN. DIES SIND IHRE EINZIGEN ANSPRÜCHE IM FALLE EINER VERLETZUNG DER BESCHRÄNKTEN GARANTIE.**
- E. VERBRAUCHERRECHTE NICHT BERÜHRT. MÖGLICHERWEISE HABEN SIE UNTER DEN ÖRTLICH ANWENDBAREN GESETZEN ZUSÄTZLICHE VERBRAUCHERRECHTE, DIE DURCH DIESEN VERTRAG NICHT ABGEÄNDERT WERDEN KÖNNEN.**
- F. GARANTIEVERFAHREN.** Für Garantieleistungen benötigen Sie einen Kaufnachweis, wenn die Lizenzen, die gemäß Ihrem Anspruch von der Garantie abgedeckt werden, nicht in den internen Aufzeichnungen von Microsoft wiedergegeben werden. Um einen Anspruch aus dieser Garantie geltend zu machen, wenden Sie sich bitte an Ihren Partner. Wenn Ihr Partner Sie nicht unterstützen kann, wenden Sie sich bitte an Microsoft unter einer der folgenden Adressen bzw. Telefonnummern:
- 1. Vereinigte Staaten und Kanada.** Für Garantieleistungen oder Informationen darüber, wie Sie eine Rückerstattung für in den Vereinigten Staaten oder Kanada erworbene Software erhalten können, wenden Sie sich an Microsoft unter einer der folgenden Adressen bzw. Telefonnummern:

- (800) MICROSOFT oder
- Microsoft Customer Service and Support, One Microsoft Way, Redmond, WA 98052-6399, USA.

**2. Europa, Naher Osten und Afrika.** Wenn Sie die Software in Europa, im Nahen Osten oder in Afrika erworben haben, gewährt Microsoft Ireland Operations Limited diese beschränkte Garantie. Um einen Anspruch aus dieser Garantie geltend zu machen, wenden Sie sich bitte an eine der folgenden Adressen:

- Microsoft Ireland Operations Limited, Customer Care Centre, Atrium Building Block B, Carmenhall Road, Sandyford Industrial Estate, Dublin 18, Irland oder
- die Microsoft-Niederlassung in Ihrem Land (siehe unter [www.microsoft.com/worldwide](http://www.microsoft.com/worldwide) oder für Deutschland unter [www.microsoft.com/germany](http://www.microsoft.com/germany) oder telefonisch unter (49) (0) 89-3176-0).

**3. Außerhalb der Vereinigten Staaten, Kanadas, Europas, des Nahen Ostens und Afrikas.** Wenn Sie die Software außerhalb der Vereinigten Staaten, Kanadas, Europas, des Nahen Ostens und Afrikas erworben haben, wenden Sie sich an die Microsoft-Niederlassung in Ihrem Land (siehe unter [www.microsoft.com/worldwide](http://www.microsoft.com/worldwide)).

**G. KEINE ANDEREN GARANTIE. DIE BESCHRÄNKTE GARANTIE IST DIE EINZIGE DIREKTE GARANTIE VON MICROSOFT. MICROSOFT GEWÄHRT KEINE ANDEREN AUSDRÜCKLICHEN GEWÄHRLEISTUNGEN ODER GARANTIE. IM DURCH DAS ÖRTLICH ANWENDBARE RECHT ZUGELASSENEN UMFANG SCHLIESST MICROSOFT IMPLIED WARRANTIES DER HANDELSÜBLICHKEIT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK UND NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN DRITTER AUS.** Wenn Ihnen das örtlich anwendbare Recht ungeachtet dieses Ausschlusses Implied Warranties oder Implied Guarantees gewährt, sind Ihre Ansprüche in der oben stehenden Klausel „Ansprüche bei Verletzung der Garantie“ beschrieben, soweit das örtlich anwendbare Recht dies gestattet.

In DEUTSCHLAND und in ÖSTERREICH gibt es das Konzept der Implied Warranties oder Implied Guarantees, wie es in den beiden vorstehenden Sätzen dargelegt ist, nicht. Zur Vermeidung jeglicher Zweifel wird klargestellt, dass Ihre gesetzlichen Rechte nach deutschem bzw. österreichischem Recht hierdurch weder ausgeschlossen noch eingeschränkt werden.

**H. BESCHRÄNKUNG UND AUSSCHLUSS DES SCHADENERSATZES FÜR VERLETZUNGEN DER GARANTIE. DIE OBEN STEHENDE KLAUSEL „BESCHRÄNKUNG UND AUSSCHLUSS DES SCHADENERSATZES“ GILT FÜR VERLETZUNGEN DIESER BESCHRÄNKTEN GARANTIE.**

**DIESE GARANTIE GEWÄHRT IHNEN BESTIMMTE RECHTE; MÖGLICHERWEISE STEHEN IHNEN JE NACH BUNDESSTAAT WEITERGEHENDE RECHTE ZU. SIE KÖNNEN AUCH VON LAND ZU LAND UNTERSCHIEDLICHE WEITERGEHENDE RECHTE HABEN.**

**In DEUTSCHLAND und in ÖSTERREICH werden die beiden vorstehenden Sätze folgendermaßen näher spezifiziert: Diese beschränkte Garantie verleiht Ihnen bestimmte Rechte zusätzlich zu Ihren gesetzlichen Rechten nach deutschem und österreichischem Recht.**